



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/284/2019

Tagesordnungspunkt		
Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2019 Festlegung des Wahltages und des Tages einer evtl. Neuwahl Wahl des Gemeindewahlausschusses - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Termin für die Bürgermeisterwahl wegen Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Bürgermeisterin wird auf den 10. November 2019 festgesetzt. Eine eventuell notwendige Neuwahl findet am 1. Dezember 2019 statt.2. Die Beisitzer und Stellvertreter werden wie vorgeschlagen gewählt. Der Gemeindewahlausschuss terminiert und organisiert die Kandidatenvorstellungen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

1. Festlegung des Wahltermins:

Die Amtszeit von Bürgermeisterin Nicola Bodner endet am 31. Januar 2020 (Amtsantritt 01.02.2012).

Nach § 2 Abs. 2 KomWG bestimmt bei Bürgermeisterwahlen der Gemeinderat den Wahltag. Der Wahltag muss ein Sonntag sein und muss lt. GemO § 47 Abs. 1 frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit liegen (31.10.2019-31.12.2019). An den in diesen Zeitraum fallenden gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden, für den Volkstrauertag wird dies ebenfalls empfohlen.

Volkstrauertag ist am 17.11.2019, Totensonntag am 24.11.2019.

Eine eventuelle Neuwahl hat frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Um den Wahltermin möglichst aus der Vorweihnachtszeit herauszuhalten schlägt die Verwaltung vor:

Wahltag: 10. November 2019

Möglich wäre auch der 3. November 2019, da dieses jedoch ein langes Wochenende darstellt ist damit zu rechnen, dass sich die Wahlbeteiligung in Grenzen halten wird und auch die Gewinnung von Wahlhelfern sich aufgrund von Urlaub schwierig gestaltet.

Neuwahl: 01. Dezember 2019 (1. Advent)

Alternativ: 08. Dezember 2019 (2. Advent)

Die Ausschreibung der Stelle soll am Freitag, 6. September 2019 im Staatsanzeiger erfolgen.



2. Bildung des Gemeindewahlausschusses:

Nach § 11 KomWG obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Bei einer eventuellen Neuwahl bleibt der Gemeindewahlausschuss im Amt.

Der Ältestenrat hat für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses folgenden Vorschlag unterbreitet:

Vorsitzender:	Heinz E. Roser, Bürgermeister a.D.
Stellvertreter:	Wolfgang Kröner
1. Beisitzer:	Karl-Peter Niebel
Stellvertreter:	Andreas Gartner
2. Beisitzer:	Sonja Holatka
Stellvertreter:	Jutta Maier
3. Beisitzer	Christian Bauer (gleichzeitig Schriftführer)
Stellvertreter:	Sandra Filter

Dem Gemeindewahlausschuss wird gleichzeitig die Aufgabe übertragen die öffentlichen Bürgermeistervorstellungen zu terminieren und zu organisieren.

Finanzielle Auswirkung:

1. Die Kosten der Wahl hat die Gemeinde zu tragen.
2. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten eine Entschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde